

# INFORMATIONSBLATT

## 1.7 STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE FÜR PRIVATKUNDEN

### **Zweck und Ziel der Förderung**

Finanzielle Unterstützung von Kommunen sowie natürlicher oder juristischer Personen, die Eigentümer von instandsetzungsbedürftigen Gebäuden mit baulichen Mängeln sind, durch zinsgünstige Darlehen.

### **Was wird gefördert?**

Baumaßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von Gebäuden in kulturhistorisch wertvollen Altstadtgebieten und städtebaulichen Fördergebieten. Vorrangig werden Gebäude gefördert, die aufgrund ihrer derzeitigen äußeren Beschaffenheit das Straßen- oder Ortsbild beeinträchtigen oder deren Instandsetzung zur nachhaltigen Aufwertung kunsthistorisch wertvoller Altstadtgebiete beiträgt. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Nutzung der Gebäude.

### **Wo wird gefördert?**

In schleswig-holsteinischen Gemeinden mit der Funktion eines Unter- Mittel- oder Oberzentrums, insbesondere in Sanierungsgebieten (§§142 ff. BauGB), ehemaligen Sanierungsgebieten, Förderungsgebieten des Programms "Soziale Stadt", Untersuchungsgebieten (§141 BauGB), städtebaulichen Erhaltungsgebieten (§172 BauGB) und Denkmalbereichen im Sinne von §1 Abs.3 DSchG.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Kommunen, natürliche und Juristische Personen, die Eigentümer eines denkmalwerten Objektes sind.

### **Programmgültigkeit**

Beginn des Programms: 01/2002

Ende des Programms: Nicht absehbar - **die Darlehensmittel sind zurzeit erschöpft.**

### **Sonstige Fördervoraussetzungen**

Die veranschlagten Baukosten sollten mindestens EUR 15.000,- betragen. Förderfähig sind nur Kosten, die aufgrund der Durchführung der jeweiligen Baumaßnahme entstehen.

Die Baumaßnahmen sollten zusätzlich durch Eigen- und Fremdmittel in angemessenem und zumutbarem Umfang finanziert werden. Als Fremdmittel kommen auch Baudarlehen in Betracht, die die Investitionsbank aus anderen Programmen bewilligt.

### **Weg der Antragstellung**

Der Antrag wird bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und bei der Belegenheitsgemeinde gestellt. Bei positiver Entscheidung erhält die Investitionsbank den Antrag von dort zur Auswertung.

### **Antragsfristen**

Keine

### **Art und Höhe der Förderung**

Zinsgünstige Darlehen bis zu EUR 165.000,- pro Gebäude.

Über die Höhe der Förderung für Ihr Vorhaben informieren wir Sie gern in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch.

## **Konditionen und Gebühren**

Annuitätendarlehen:

- Zinssatz inkl. Verwaltungskosten (Zinsbindung 10 Jahre): 2,0% p.a.
- Anfänglicher Tilgungssatz: 2,0% zzgl. ersparter Zinsen
- Auszahlungskurs: 100% bei Kommunen, 98% bei Privatkunden
- Anfänglicher effektiver Jahreszins nach PangV: 2,01% p.a. für Kommunen, 2,26% für Privatkunden
- Grundbuchliche Sicherstellung: keine bei Kommunen, 80% bei Privatkunden

## **Zusage / Auszahlungsmodalitäten**

Die IB erstellt eine Prioritätenliste der zu fördernden Baumaßnahmen. Diese wird von der Investitionsbank mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege oder soweit zuständig, des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck und einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zuständigen Ressorts viertel- oder halbjährlich erörtert.

Die Investitionsbank entscheidet insbesondere unter Beachtung der Kreditwürdigkeit abschließend. Die Zusage wird durch die IB erstellt. Auszahlung nach Bestätigung der Unteren Denkmalpflegebehörde über die Fertigstellung der Maßnahmen und Vorlage der entsprechenden Verträge. Bei Darlehen außerdem nach Vorlage der banküblichen Beleihungsunterlagen, z.B. Grundbuch etc. (nicht bei Kommunen).

## **Kombinierbarkeit**

Mit anderen IB-Produkten, mit Produkten Dritter z.B. Bundes- oder EU-Programme. Kombinierbar mit IB-Produkten und weiteren Hilfen von Land, Kreis, Gemeinden sowie anderen Organisationen. In Ausnahmefällen:

EU-Mittel für jeweils wechselnde Schwerpunkte.

Auskünfte: EU-Beratungsstelle der IB, Landesamt für Denkmalpflege

## **Richtlinientexte / Erlasse u.s.w.**

- Bekanntmachung des Innenministeriums vom 14.04.04 - IV 5 - 473.38.5 (Ändert Bek. vom 24.03.04. GI.Nr. 231.5
- Unter-, Mittel- und Oberzentren in Schleswig-Holstein

## **Dokumente zur Antragstellung**

- Antrag auf städtebauliche Denkmalpflege für Privatkunden
- Richtlinie für städtebauliche Denkmalpflege

## **Ansprechpartner**

Die IB.Büros der Investitionsbank.

Flensburg, im Mai 2007  
eine Zusammenarbeit von

**FLENSBURG**

